

# Feuerverbot!

Dägerlen, 28.07.2022

## **Generelles Feuer- und Abbrennverbot für Feuerwerkskörper**

Aufgrund der niederschlagsarmen Periode, anhaltend warmen Temperaturen und bevorstehenden 1. August-Feier wurde eine Neubeurteilung vorgenommen. Im Wald, auf Getreidefeldern, in Wiesen und Böschungen herrscht eine grosse Trockenheit. Bereits kleine Funkenwürfe könnten Brände entfachen. Die Wetterprognosen sagen heisses und trockenes Wetter voraus. Eine Entspannung ist nicht absehbar.

Das Risiko eines Wald- oder Flächenbrandes wird als erheblich eingestuft. Deshalb wird auf dem ganzen Gemeindegebiet Dägerlen ein allgemeines Feuerverbot erlassen.

## **Verboten ist:**

- **Feuern im Freien**
- **Abrennen von Feuerwerk**
- **Höhenfeuer**

**Grillieren in privaten Gärten ist unter Aufsicht erlaubt.**

Das allgemeine Feuerverbot gilt bis auf Widerruf. Voraussetzung für eine Aufhebung des Verbots bilden ausgiebige und flächendeckende Niederschläge sowie tiefere Temperaturen.